

Antrag: Kooperationsverbot lockern – Bildungsqualität sichern

Präambel:

Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in Bezug auf Bildungsausgaben ist einer der Gründe dafür, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Industriestaaten einen der niedrigsten Anteile der Bildungsausgaben am BIP hat [Quelle: Daten der OECD, auf die sich das Statistische Bundesamt in der folgenden Pressemitteilung beruft: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/12/PD15_472_217.html].

Das Kooperationsverbot behindert einen Fortschritt in diesem Bereich, da es dem Bund verbietet, die Bundesländer bei Bildungsausgaben im Schulbereich zu unterstützen.

Aufgrund der alleinigen Finanzierung durch die Länder und Kommunen entstand zudem in der Vergangenheit eine große Ungleichheit bei der Bildungsqualität zwischen den Ländern [Quelle: Statistisches Bundesamt, Zahlen zu den Bildungsausgaben pro Schüler Stand 2012, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/AusgabenSchueler5217109137004.pdf?blob=publicationFile>]. Diese erschwert es finanzschwachen Ländern, mit finanzstärkeren Bundesländern im Bildungsbereich mithalten und über die Grundlage einer guten Bildung die eigene Situation zu verbessern.

Chancengleichheit in der Bildung ist eines der Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft, denn nur durch gleiche Grundvoraussetzungen ist ein ehrlicher und fairer Wettbewerb in unserem gesellschaftlichen System gewährleistet.

Die *Schüler Union Deutschlands* setzt sich das Ziel, dass

1. Die Gesamtausgaben für Bildung durch ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes gesteigert werden,
2. Die Länder durch Mittel des Bundes bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützt werden,
3. Anreize geschaffen werden, die Ausgaben der Kommunen in der Schulpolitik, insbesondere die Unterstützung sinnvoller Projekte, belohnen, so etwa besonders dringend benötigte Investitionen in den Erhalt schulischer Gebäude, die die Kommune alleine nicht stemmen könnte oder aber auch Pilotprojekte im Bereich der Unterstützung des Unterrichts durch Medien.

Um diese Ziele zu erreichen sind mehrere Maßnahmen nötig, die zwangsläufig zu einer Lockerung des Kooperationsverbotes führen. Entscheidend ist jedoch, dass die geforderten Maßnahmen die Unabhängigkeit der Länder, eigene Konzepte im Bildungswesen zu verfolgen sowie Investitionen in diesem Bereich eigenständig zu steuern, nicht antasten.

Zu diesem Zweck hält es die *Schüler Union Deutschlands* für nötig, dass in der Zukunft ein **Grundbetrag** pro unterrichtetem Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen aus dem Bundeshaushalt an die Länder gezahlt wird. Dieser ist maßvoll zu wählen und sollte sich an dem bundesweiten Investitionsbedarf im Schulwesen orientieren und einen noch zu bestimmenden Kostenrahmen nicht übersteigen. Ein Grundbetrag ist wichtig, damit es zunächst einmal eine grundlegende Unterstützung der Länder durch den Bund in der Schulpolitik gibt und damit die Unterrichtsqualität an den Schulen bundesweit über gesteigerte Gesamtausgaben für Bildung verbessert wird.

Um Anstrengungen der Länder im Schulbereich zu honorieren, ist die *Schüler Union Deutschlands* der Ansicht, dass es außerdem eine **gestaffelte Zahlung** des Bundes an die Länder geben sollte, die sich nach deren Investitionen in diesem Bereich richtet. Für jeden ausgegebenen Euro pro Schüler im Schulwesen wird dabei vom Bund ein geringer Prozentsatz zugegeben, mit zunehmenden Umfang der Investitionen sinkt dieser Prozentsatz.

Zusätzlich befürwortet die *Schüler Union Deutschlands* aus dem Bundeshaushalt finanzierte, ausschreibungspflichtige **Fördertöpfe**, auf die Kommunen zugreifen können. Sie dienen der Teilfinanzierung ausgewählter kommunaler Investitionen im Schulbereich. Gerade aufgrund des geringen finanziellen Handlungsspielraums vieler Kommunen ist die Schaffung solcher Fördertöpfe elementar, um für gute Rahmenbedingungen in der schulischen Bildung zu sorgen und sinnvolle Bildungsausgaben gezielt zu unterstützen. Geförderte Projekte können der Erhalt schulischer Infrastruktur, aber auch die Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur und bestimmte Pilotprojekte sein. Mögliche Kriterien für die Auswahl dieser teilzufinanzierenden Projekte sind etwa die Zahl der betroffenen Schüler, die Effektivität der Investition sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die *Schüler Union Deutschlands* fordert:

- Einen **Grundbetrag** pro Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen, der vom Bund an die Länder gezahlt wird
- Eine **gestaffelte Zahlung** des Bundes pro zusätzlicher Investition der Länder je Schüler
- Ausschreibungspflichtige **Fördertöpfe** des Bundes, die ausgewählte Bildungsprojekte der Kommunen teilfinanzieren

Antragssteller: Schüler Union Schleswig-Holstein
von der Bundesschülertagung 2016 an den BKA überwiesen, von diesem am 26.02.2017
einstimmig beschlossen